Landkreis Jerichower Land

Der Landrat





Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Bismarckstraße 5 39517 Tangerhütte

Fachbereich Bau

Auskunft erteilt: Herr Friedrich Mein Zeichen: 63 61-2021-00785

Genthin, Brandenburger Straße 100 Dienstgebäude:

Postfach 11 31, 39281 Burg

Zimmer-Nr.:

03921 949-6361 Telefon: Telefax: 03921 949-9663 E-Mail: bau@lkil.de

Öffnungszeiten für den o. g. Bereich:

9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr Donnerstag

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Datum

. Dezember 2022

Aktenzeichen:

63 61-2021-00785

Maßnahme:

Inbetriebnahme Fähre Ferchland-Grieben

Anpassung der Ausgleichsleistungen, sowie geänderte Kooperationsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Wiederinbetriebnahme bzw. dauerhaften Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Finanzierung der Fährverbindung zwischen Ferchland-Grieben wurde von den Anrainer-Gebietskörperschaften eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Nach dieser haben sich die beteiligen Städte bzw. Gemeinden zur jeweiligen Deckung in Höhe von 4.500 Euro und die beteiligten Landkreise zu einer jeweiligen Deckung in Höhe von 10.000 Euro verpflichtet. Durch die Zahlung in einer Gesamthöhe von 38.000 Euro erfolgt die jährliche Finanzierung der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH (NJL) für den Betrieb der Fähre als teilweisen Defizitausgleich.

Stellt die NJL im Laufe eines Wirtschaftsjahres fest, dass Abweichungen zwischen den Planwerten der Plan-Trennungsrechnung und der tatsächlichen Entwicklung auftreten, ist sie nach dem geschlossenen Betrauungsvertrag berechtigt, eine Änderung der Plan-Trennungsrechnung vorzunehmen und den vorab festgelegten Ausgleichsbedarf dadurch entsprechend zu erhöhen. Mit Schreiben vom 15. November 2022, sowie persönliches Treffen der Kooperationspartner in den Räumen der NJL am 14. November legte die NJL dar, dass bereits für die Jahre 2021 und 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 95.000 Euro besteht. Das Defizit für die Jahre 2021 und 2022 wird der Landkreis Jerichower Land eigenständig kompensieren. Um den anteiligen Ausgleich des Betriebskostendefizits an die geänderten Entwicklungen in der Zukunft anzupassen, ist für das Jahr 2023 eine Erhöhung des Ausgleichsbetrages von 38.000 Euro auf 76.000 Euro vorgesehen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist es dem Landkreis Jerichower Land nicht möglich dauerhaft die Kompensation alleine zu tragen.

Es ist daher eine Erhöhung des zu zahlenden Anteils der Städte bzw. Gemeinden auf 9.000 Euro und des Anteils der Landkreise auf 20.000 Euro notwendig. Die Erhöhung soll ab dem Jahr 2023 wirksam werden.

Beiliegend erhalten Sie die geänderte Kooperationsvereinbarung mit der Bitte diese durch den Gemeinderat beschließen zu lassen und anschließend den Beschluss dem o.g. Bearbeiter zukommen zu lassen. Im Nachgang wird die geänderte Kooperationsvereinbarung zur Unterschrift versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Burchhardt